

WESTFALEN-BLATT

[www.westfalen-...](#) > [Owl](#) > [Paderborn](#) > Bedrohung: in 300 Fällen Polzei...

Oft findet es im privaten Bereich statt, aber auch Behörden sind betroffen

Bedrohung: in 300 Fällen Polizei alarmiert

Paderborn - In 299 Fällen hat die Polizei Paderborn im Zeitraum zwischen Januar und November 2020 Anzeigen wegen Bedrohungen aufgenommen. In den meisten Fällen geht es um private Auseinandersetzungen. Aber nicht nur.
Ingo Schmitz

Samstag, 23.01.2021, 02:45 Uhr

🔄 aktualisiert: 23.01.2021, 02:50 Uhr





Neben Mitarbeitern des Paderborner Jugendamtes sind auch schon Mitarbeiter des Jobcenters, des Finanzamtes, des Ordnungsamtes oder auch Gerichtsvollzieher bedroht worden. Die meisten Taten finden aber im privaten Bereich statt. Foto: Jörn Hannemann

Wie am Dienstag berichtet, sind zuletzt immer wieder Mitarbeiter des Paderborner Jugendamtes mit dem Tod bedroht worden. Doch auch andere Behörden sind von solchen Drohungen betroffen, berichtet Polizeisprecher Michael Biermann auf WV-Anfrage. Neben Sozialarbeitern des Jugendamtes berichten auch Mitarbeiter des Finanzamtes, des Jobcenters, des Ordnungsamtes sowie Gerichtsvollzieher, dass sie bedroht werden.

„Es gibt allerdings keine Statistik zu den jeweiligen Berufsgruppen. In der Kriminalstatistik wird der Bereich Bedrohung als Ganzes erfasst. Die Zahl der Bedrohungen ist im vergangenen Jahr leicht zurück gegangen. Zwischen Januar und November 2019 wurden noch 320 Fälle angezeigt, 2020 waren es 299. Die Aufklärungsquote liegt bei über 90 Prozent“, sagt Biermann.

Selten kämen die Bedrohungen von Unbekannten, meist fänden sie im privaten Bereich statt. Es handele sich in der Regel um Beziehungstaten: Täter und Opfer kennen sich. Bedrohungen kämen aber auch unter Arbeitskollegen vor.

Dass Mitarbeiter von Behörden im Fokus ständen, zeige sich beim Jobcenter – zum Beispiel dann, wenn einem Kunden Leistungen gekürzt würden. Auch wenn der Gerichtsvollzieher vor der Tür stehe, könne es vorkommen, dass der Einsatz nicht friedlich verlaufe, weil der Betroffene nicht mit den Maßnahmen einverstanden sei. Im geringen Umfang gebe es das auch bei Maßnahmen des Ordnungsamtes und des Finanzamtes.

Wie berichtet, handelt es sich bei der Bedrohung der Paderborner Jugendamtsmitarbeiter um immer wiederkehrende Vorgänge: Die Todesdrohungen kommen zum Beispiel per Mail und zeigen den Sensenmann oder eine Pistole samt Kugel. Gern versehen mit dem Hinweis: „Die Nächste bist Du!“ Dabei seien die Täter sehr findig, wenn es darum gehe, eingebaute technische Hürden zu umgehen, wie Amtsleiterin Petra Erger berichtet.

Doch was können Opfer tun, damit das endlich aufhört? Nach Aussage von Pressesprecher Michael Biermann sei die Polizei in solchen Fällen auch innerhalb der Behörde beratend tätig. Der Bereich Kriminalprävention Opferschutz biete zu dem Themenkomplex Schulungen an. Außerdem gebe es von der Polizei Handreichungen und Broschüren, die auch im Internet

frei zugänglich seien. Das Stichwort laute „Gewalt an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr“.

Und was kann die Polizei tun, um die Täter in die Schranken zu weisen? Bei einer Anzeige folgen Spuren- sowie Datensicherungen und Vernehmungen. Daraus werde eine Gefahrenbeurteilung gezogen. In den allermeisten Fällen gehe der Vorgang dann zur Staatsanwaltschaft. Biermann: „Es gibt aber auch Fälle, in denen die mutmaßlichen Gefährder direkt aufgesucht werden, um ihnen die möglichen Konsequenzen ihres Handelns aufzuzeigen.“ Es handele sich schließlich um eine Straftat. Zudem werde entschieden, ob ein Objektschutz erforderlich ist oder ein Polizeiposten vor der Wohnung platziert werden muss. „Das hatten wir 2020 zweimal. Wir sprechen aber nicht darüber, wann und wo das stattfindet.“ Dass die Stadt einen Sicherheitsdienst für das Jugendamt beauftragt habe, sei aus deren eigenen Erwägungen erfolgt.

In rund hundert Fällen pro Jahr werde die Polizei von anderen Behörden um Amtshilfe gebeten. Diese Unterstützung werde aber nicht nur vom Jugendamt für Inobhutnahmen angefragt, sondern auch von Feuerwehr oder Gerichtsvollziehern.

[Startseite >](#)



[AUTO-MARKT](#)[KLEINANZEIGEN](#)[REISEANZEIGE](#)[REISEPROSPEKTE](#)[MEDIADATEN](#)[AMTSBLÄTTER](#)[BÄREN-BLATT](#)[LESERBRIEFE](#)[NUTZERBASIERTE WERBUNG](#)[AGB](#)[NUTZUNGSBEDINGUNGEN](#)[DATENSCHUTZ](#)[IMPRESSUM](#)[NETIQUETTE](#)[KONTAKT](#)[EZEITUNG](#)[WB-JOBS](#)[WB-AZUBI](#)[WB-AUTO](#)[WB-IMMO](#)[WB-TRAUER](#)[WB-TICKETS](#)

WESTFALEN-BLATT

© Westfalen-Blatt - Alle Rechte vorbehalten 2021